



Aufsichtskonzept

der Grundschule Bockhorn mit
Nebenstelle Steinhäusen



Grundschule Bockhorn

mit Nebenstelle Steinhäusen

Inhalt

1.	Aufsicht	3
1.1.	Zielsetzung	3
1.1.1.	Rechtliche Grundlage	3
1.2.	Prinzipien der Aufsicht	3
1.3.	Aufsichtszeiten der Grundschule Bockhorn.....	3
1.3.1.	Zeitlich.....	4
1.3.2.	Räumlich	6
2.	Schlussbestimmungen und Inkrafttreten.....	7

1. Aufsicht

1.1. Zielsetzung

Das Aufsichtskonzept hat das Ziel die Aufsichtspflicht und deren Grundsätze unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen an den beiden Schulstandorten (Bockhorn und Steinhäusen) unserer Schule verbindlich zu regeln. Regelmäßig sollen aktuelle Entwicklungen in die Evaluation einfließen und bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

1.1.1. Rechtliche Grundlagen

Grundsätzliches zur Aufsichtsführung wird im Niedersächsischen Schulgesetz § 62 geregelt:

- (1) *¹Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. ²Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.*
- (2) *¹Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (§ 53 Abs. 1 Satz 1), Personen, die außerunterrichtliche Angebote durchführen, (§ 53 Abs. 1 Satz 2) sowie geeignete Erziehungsberechtigte können mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten betraut werden.*

1.2. Prinzipien der Aufsicht

Die Aufsicht ist durch drei wesentliche Komponenten gekennzeichnet:

- kontinuierlich, d.h. beständig, ununterbrochen
- aktiv, d.h. einschreitend bei drohenden Gefahren
- präventiv, d.h. vorausschauend, vorbeugend, umsichtig

Da die aufsichtführenden Personen nicht an allen Stellen gleichzeitig sein können, gilt der Grundsatz: Die Schüler und Schülerinnen (im Folgenden SuS genannt) müssen sich beaufsichtigt fühlen. Das ist dann gewährleistet, wenn den SuS bekannt ist, dass eine oder mehrere Personen zur Aufsicht eingeteilt sind. Aufsichtsführende Personen sind immer für die SuS ansprechbar und treten ihre Aufsicht pünktlich an. Generell gilt, dass jede im Dienst befindliche Lehrkraft innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes eine Aufsicht wahrnimmt.

1.3. Aufsichtszeiten der Grundschule Bockhorn

Die SuS unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule

- vor dem Unterrichtsbeginn ab 07.45 Uhr
- während der Unterrichtszeiten und sonstigen Schulveranstaltungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichtsraumes

- in den Pausen
- auf dem Weg zwischen der Nebenstelle Steinhausen und dem Hauptgebäude in Bockhorn
- auf dem Weg zwischen den Schulgebäuden und anderen (außerschulischen) Lernorten
- auf Klassenfahrten
- nach dem Unterricht für die „Buskinder“
- bei unvorhersehbaren Schulausfällen (Notbetreuung)

Die Wege der SuS zur Schule und nach Hause sowie Handlungen der SuS außerhalb des schulischen Bereiches unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule. Dies gilt auch, wenn sich SuS widerrechtlich vom Schulgelände oder dem Ort der Aufsichtsführung entfernen.

1.3.1. Zeitlich

Die Aufsicht ist zeitlich durch den schulischen Bereich begrenzt. Sie beginnt morgens um 07.45 Uhr und beschränkt sich auf den Unterricht, die Pausen, die Busaufsicht und jegliche schulische Veranstaltungen.

Die Erziehungsberechtigten haben Sorge zu tragen, dass die SuS zeitnah vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände betreten und nach Schulschluss zügig verlassen.

SuS, die sich vor 07.45 Uhr auf dem Schulgelände aufhalten oder dort aus eigenem Interesse nach Unterrichtsende verweilen, unterliegen nicht der Aufsichtspflicht der Schule.

Zu Beginn jeder Pause sorgen die zuvor unterrichtenden Lehrkräfte oder Beschäftigten dafür, dass die SuS zügig das Gebäude verlassen und sich auf den Schulhof begeben.

Nach dem Schulschluss haben alle SuS die Pflicht, unverzüglich das Schulgebäude und das Schulgelände zu verlassen und den Heimweg anzutreten. Die Aufsichtspflicht seitens der Schule endet 5 Minuten nach dem Schulschluss der jeweiligen SuS.

Ausgenommen sind die „Buskinder“, die zur Bushaltestelle begleitet werden.

Die Unterrichts- und Pausenzeiten können dem Punkt 2.1.1. der Schulordnung der Grundschule Bockhorn entnommen werden.

Der schulische Ganztag endet um 15 Uhr.

SuS, die nicht am schulischen Ganztag teilnehmen, dürfen nach ihrem Schulschluss erst ab 15 Uhr wieder das Schulgelände betreten.

Bockhorn

		Zeit	Personenanzahl
Frühaufsicht	In den Klassenräumen	07.45 - 08.00 Uhr	1 → Lehrkraft, die in der 1. Stunde die Klasse unterrichtet
Busaufsicht	An der Bushaltestelle	07.40 - 08.00 Uhr 11.25 – Abfahrt 12.25 – Abfahrt 13.25 – Abfahrt 14.55 - Abfahrt	1
Frühstückspause	In den Klassenräumen	09.30 - 09.40 Uhr	1 → Lehrkraft, die in der 2. Stunde die Klasse unterrichtet
1. gr. Pause	Auf dem Schulhof	09.40 - 10.00 Uhr	2 (Lehrkräfte)
2. gr. Pause	Auf dem Schulhof	11.30 - 11.45 Uhr	2 (Lehrkraft + PM)
3. gr. Pause	Auf dem Schulhof	Montags 12.30 - 12.45 Uhr	2 (Lehrkraft)
Regenpause am Vormittag	In den Klassenräumen	In den Pausen	1 → Lehrkraft, die in der anschließenden Stunde die Klasse unterrichtet
Mensaaufsicht	In der Mensa der OBS, im Klassenraum, Weg zur Mensa	dienstags donnertags 12.30 - 13.15 Uhr	2
1. Nachmittagspause	Auf dem Schulhof, in den Klassenräumen, Pausenhalle	dienstags donnerstags 12.30 – 13.15Uhr	1

Steinhausen

		Zeit	Personenanzahl
Frühaufsicht	In den Klassenräumen	07.45 - 08.00 Uhr	1 → Lehrkraft, die in der 1. Stunde die Klasse unterrichtet
Busaufsicht	An der Bushaltestelle	07.35 -08.00 Uhr 11.25 - Abfahrt 12.25 - Abfahrt	1
Frühstückspause	In den Klassenräumen	09.30 - 09.40 Uhr	1 → Lehrkraft, die in der 2. Stunde die Klasse unterrichtet
1. gr. Pause	Auf dem Schulhof	09.40 - 10.00 Uhr	1
2. gr. Pause	Auf dem Schulhof	11.30 - 11.45 Uhr	1
Regenpause am Vormittag	In den Klassenräumen	In den Pausen	1 → Lehrkraft, die in der anschließenden Stunde die Klasse unterrichtet

1.3.2. Räumlich

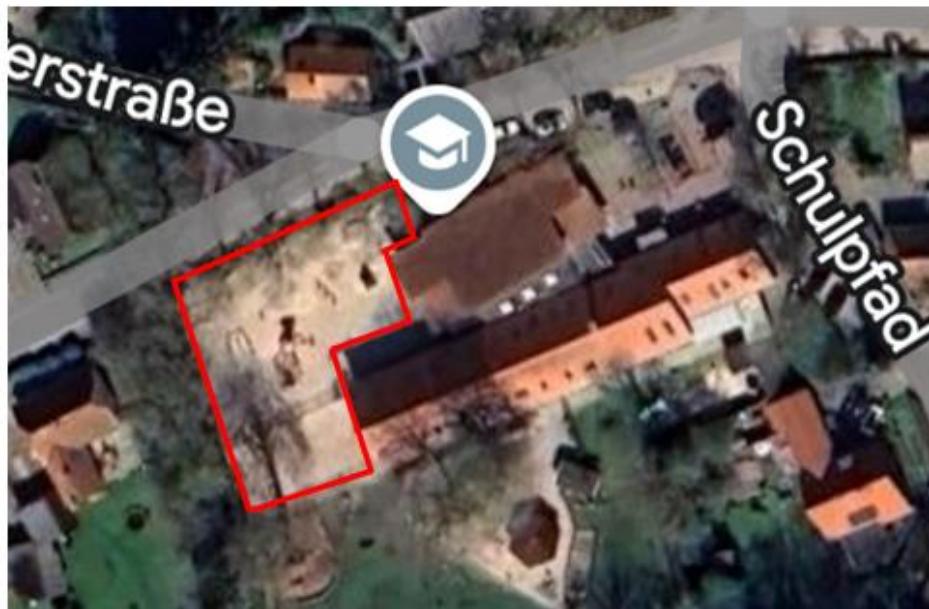
Die Aufsichtspflicht ist räumlich durch den schulischen Bereich begrenzt. Sie beschränkt sich auf die schulischen Anlagen (Gebäude und Pausengelände), außerschulische Lernorte und Wege zwischen verschiedenen Orten schulischer Veranstaltungen. In allen Pausen führen ein bis zwei Personen Aufsicht und teilen die zu beaufsichtigenden Bereiche unter sich auf. Die Grenzen des Pausenhofgeländes sind den SuS bekannt.

Bockhorn:



(Quelle: Bilder ©2025Airbus Maxar Technologies, Kartendaten ©2025 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google)

Steinhausen:



(Quelle: [Bilder ©2025Airbus Maxar Technologies, Kartendaten ©2025 GeoBasis-DE/BKG \(©2009\), Google](#))

2. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Sollten Bestandteile dieses Aufsichtskonzeptes unwirksam oder nichtig werden, so bestehen die anderen Teile hinfört, bis die zuständige Konferenz den unwirksamen oder nichtigen Teil ersetzt. Das Aufsichtskonzept (inklusive aller Anlagen) tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 02.06.2025 ab dem 03.06.2025 in Kraft.